

# Hinweise zum Fördergesuch für thermische Solaranlagen

(bitte aufbewahren)

## 1. Vorgehen

### Schritt 1 **Einreichung des Gesuchs**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und vom Eigentümer oder einem Bevollmächtigten unterschriebenen Gesuchsformulars (Original) zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 9 an:

**Departement für Inneres und Volkswirtschaft  
Energie  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld**

Das Gesuch muss vor Bau- bzw. Installationsbeginn eingereicht werden. Vorhaben, die bereits im Bau oder schon fertig gestellt sind, werden nicht unterstützt. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller unter Punkt 9 erwähnten Unterlagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Bearbeitungsstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das ausgefüllte Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen Kopien einzureichen.

Nach der Einreichung des Fördergesuchs kann mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden, dies jedoch auf eigenes Risiko. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Förderzusage abzuwarten.

### Schritt 2 **Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Energiefachstelle**

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden. Der Antrag dazu muss via E-Mail erfolgen; eine kurze Begründung genügt.

### Schritt 3 **Umsetzung des Projekts**

### Schritt 4 **Einreichung der Ausführungsbestätigung**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausführungsbestätigungsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die Bearbeitungsstelle.

### Schritt 5 **Auszahlung des Förderbeitrags**

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert zwei Monaten.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Bearbeitungsstelle unter der E-Mail-Adresse  
**energie@tg.ch** oder der Telefonnummer **058 345 54 80**

Die aktuellen Formulare finden Sie unter [www.energie.tg.ch](http://www.energie.tg.ch) > Förderprogramm.

# Fördergesuch 2018 für thermische Solaranlagen

für bestehende Gebäude

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Gesuchsnummer	

## 2. Gesuchsteller/in

Eigentümer/in

Anrede:

Vorname(n):

Name(n):

Firma/Organisation:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kontaktperson

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Eigentümerschaft

Eigentümerschaft:

- Privateigentum, natürliche Personen
- Privateigentum, juristische Personen
- Privateigentum, gemeinnützige Institut.
- Öffentliche Hand, Konkordate etc.
- Gemischtwirtschaftliche Institutionen

Bei Unternehmen:

UID-Nummer:

## 3. Technische Bearbeitung

Zuständige Firma für  
Planung oder  
Ausführung

Firma:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Kontaktperson für  
technische Rückfragen

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

#### 4. Gebäude

Gebäudeadresse(n)

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Politische Gemeinde:

Parzellen-/Grundbuch-Nr.:

Eigenschaften

Baujahr:

Hauptnutzung:  Wohnen Mehrfamilienhaus (ab 3 Whg.)

Anzahl Wohnungen:

Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus

Verwaltung/Büro  Schule

Verkauf  Restaurant

Versammlungslokal  Spital

Industrie/Gewerbe  Lager

Sportbau  Hallenbad

Bemerkung:

Hauptheizsystem  
bestehend

Typ:  Ölheizung  Erdgasheizung

Wärmepumpe  Elektroheizung

Holzfeuerung manuell

Holzfeuerung automatisch

Anschluss Wärmenetz

andere:

Bei Wärmenetzanschluss: Hauptenergieträger:

#### 5. Projekt

Bei Unklarheiten hilft Ihnen der Planer bzw. Installateur beim Ausfüllen der Projektangaben. Er ist auch mit dafür verantwortlich, dass die technischen Förderbedingungen eingehalten werden.

Kollektoren

Hersteller/Fabrikat:

Typenbezeichnung:

Solar Keymark Register Nr.:

Kollektortyp:  Flachkollektor (selektiv)

Vakuumröhrenkollektor

andere:

Anzahl Kollektoren:

Thermische Nennleistung (Total): kW

Sonnenkollektoranlage

Projektart:  Neuanlage  Ersatzanlage

Erweiterung

falls Ersatzanlage Alter: Jahre

oder Erweiterung: Absorberfläche: m<sup>2</sup>

bestehende Anlage: Inhalt Wärmespeicher: Liter

Nutzungsart:	<input type="checkbox"/> nur Warmwasser <input type="checkbox"/> Warmwasser + Heizungsunterstützung <input type="checkbox"/> andere:	
Inhalt Wärmespeicher:	Liter	
ab 20 kW thermischer Kollektor-Nennleistung	aktive Anlagenüberwachung vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorgesehener Installationsbeginn	Datum:	
Kosten	Gesamtinvestitionen der geförderten Massnahmen:	CHF

## 6. Förderbedingungen

Förderbeiträge für thermische Sonnenkollektoranlagen sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Fördergesuch muss vor **Bau- bzw. Installationsbeginn** eingereicht werden. Der Eigentümer bzw. Bevollmächtigte ist dafür verantwortlich, dass das Gesuch rechtzeitig eingereicht wird. Eine Delegation an das ausführende Unternehmen ist nicht ausreichend. Ein anschliessender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Beitragsberechtigt sind Sonnenkollektoranlagen für bestehende Gebäude. Gebäude gelten als bestehend, wenn sie mindestens 5 Jahre alt sind.
3. Beitragsberechtigt sind Sonnenkollektoranlagen für Warmwasser oder für Warmwasser und Heizungsunterstützung. Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht beitragsberechtigt.
4. Beitragsberechtigt sind Neuanlagen, die Erweiterung bestehender Anlagen sowie der Ersatz bestehender Anlagen, die mindestens 15 Jahre alt sind. Anlagen bzw. Anlagenerweiterungen mit weniger als 2 kW thermischer Nennleistung werden nicht gefördert.
5. Beitragsberechtigt sind Kollektoren, die auf [www.kollektorliste.ch](http://www.kollektorliste.ch) aufgeführt sind (mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806).
6. Dem Fördergesuch muss das Formular „Validierte Leistungsgarantie Sonnenkollektoren (VLG)“ von Swissolar/EnergieSchweiz beigelegt werden (siehe <http://www.swissolar.ch> > Validierte Leistungsgarantie Solarwärme).
7. Bei Anlagen ab 20 kW thermischer Kollektor-Nennleistung ist eine aktive Anlagenüberwachung gemäss den Vorgaben von Swissolar vorgeschrieben.
8. Eine Kumulierung mit einem finanziellen Beitrag an eine Gebäudemodernisierung nach GEAK-Effizienzklassen oder an eine Gesamtanierung nach Minergie ist nicht möglich.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
10. Der Förderbeitrag beträgt maximal 50 Prozent der Gesamtinvestitionen der geförderten Massnahmen. Diese Bestimmung hat Vorrang gegenüber allfälligen Mindestförderbeiträgen. Die Kosten müssen mittels Rechnungen belegt werden können. Eigenleistungen können nicht angerechnet werden.
11. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
12. Die Gesuchsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in die Projektunterlagen und eine allfällige Vor-Ort-Kontrolle.
13. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
14. Die erforderlichen gesetzlichen Bewilligungen müssen zum Zeitpunkt der Beitragsauszahlung vorliegen.
15. Die ausbezahlten Fördermittel müssen steuerlich korrekt deklariert werden. Der Steuerbehörde werden diese Informationen zur Verfügung gestellt.
16. Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden. Der Kanton haftet nicht für Schäden, welche durch mit dem Förderbeitrag realisierte Massnahmen entstehen können.
17. Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert zwei Jahren ab Datum ihrer Zusicherung oder bis zum Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden.
18. Für Vorhaben des Kantons und des Bundes werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Für die Thurgauer Kantonalbank, die Gebäudeversicherung, die Pädagogische Hochschule Thurgau, die

Pensionskasse Thurgau, das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau und die Spital Thurgau AG gelten besondere Bestimmungen.

19. Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch die Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten infolge Ermässigung der Investitionskosten an die Mieterschaft.
20. Massnahmen, die in Unternehmen umgesetzt werden, die einer Verminderungsverpflichtung nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz unterliegen (Befreiung von CO<sub>2</sub>-Abgabe etc.) oder die am Emissionshandel (EHS) teilnehmen, sind nicht förderberechtigt. Massnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Bund gemäss Artikel 4 Absatz 3 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes zur Erreichung des gesetzlichen Reduktionsziels umgesetzt werden (z.B. Zielvereinbarung KVA), sind nur förderberechtigt, wenn damit eine zusätzliche Emissionswirkung erzielt wird. Massnahmen, die durch eine private Organisation im Klimabereich unterstützt werden (z.B. durch KliK), sind nur förderberechtigt, wenn damit eine zusätzliche Emissionsverminderung erzielt wird.
21. Für Gebrauchsanlagen werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

## 7. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist auf das bewilligte kantonale Budget beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden. Entsprechend dem Fondsbestand können Wartelisten bei den Zusicherungen und Auszahlungen eingeführt werden.

## 8. Fördersätze (gültig ab 01.01.2018)

	Fördersatz
Grundbeitrag pro Anlage	CHF 1'500.-
Zusätzlicher Beitrag pro kW thermische Nennleistung	600.- pro kW <sub>th</sub>

**Falls eine thermische Solaranlage ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 50% des obigen Beitrags.**

## 9. Einzureichende Unterlagen

- Offerte
- falls vorhanden: Disposition Anordnung Kollektorfeld
- Validierte Leistungsgarantie Sonnenkollektoren (VLG)

## 10. Kommentar und Bestätigung

Kommentar:

- |   |                             |                               |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Bei Unternehmen: Ist der Unternehmensstandort von der CO <sub>2</sub> -Abgabe befreit?    | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Wurde mit der Installation der Anlage schon begonnen?                                     | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Wurden/werden für dieses Projekt weitere Fördergelder beantragt, reserviert oder bezogen? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Wenn ja: wo?

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die gemachten Angaben korrekt sind und das Gesuch den Förderbedingungen entspricht.

Beachten Sie:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden von den beteiligten Organisationen und Fachleuten absolut vertraulich behandelt.
- Die Bearbeitungsstelle kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die mit der Planung, der Erstellung und dem Betrieb der geförderten Anlage entstehen können.

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer/in